

Ravensburger
Yacht-Club e.V.



Segelanweisung

36.

*Internationaler
Drei - Länder - Cup*

7. Mai 2022

ULTRAMARIN

Die Meichle + Mohr Marina
Kressbronn-Gohren



Segelanweisung - 36. Internationaler Drei-Länder-Cup 2022

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Eine Steuermannsbesprechung wird nicht durchgeführt. Aktuelle und alle weiteren Informationen werden durch einen Aushang an der Infotafel („Alte Schmiede“ im Hafen von Ultramarin) sowie über manage2sail bekannt gegeben.

Regattabahn:	<ul style="list-style-type: none"> • Start vor Gohren von Ost nach West
<u>1. Wendemarke</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ gelbe Boje 1 vor Romanshorn (Egnach) ca. 2000 m süd-östlich vom Glockenschlagwerk Romanshorn.
<u>2. Wendemarke</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ gelbe Boje 2 ca. 1000 m nördlich vom Seezeichen 95.
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bojen sind backbord zu runden. • An den Wendemarken befinden sich Begleitboote, welche durch eine weiße Flagge mit schwarzem „W“ gekennzeichnet sind (Wettfahrt). • Die Regattaleitung behält sich vor, an gelbe Boje 1 eine Bahnverkürzung durchzuführen. Diese wird durch setzen der Flagge „S“ auf dem Bojenbegleitboot an gelbe Boje 1 angezeigt. Der Kurs führt dann direkt von gelbe Boje 1 ins Ziel. (Die Zielboje ist Bb. zu runden).
Startlinie:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Startlinie ist die Verlängerung der Deckpeilung von zwei Dreiecken, begrenzt durch eine orangerote Boje. Länge der Startlinie etwa 400 bis 500 m seewärts, Position: östlich der Hafeneinfahrt Gohren. Die Startsignale und Zeichen werden von Land aus gegeben.
Startzeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Samstag, 7. Mai 2022 um 8.00 Uhr
Ankündigungssignal:	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Minuten vor dem Start ein Schallsignal, setzen der Flagge „0“
Vorbereitungssignal:	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Minuten vor dem Start ein Schallsignal und setzen der Flagge „P“.
1-Minuten-Regel:	<ul style="list-style-type: none"> • Die letzte Minute vor dem Start wird durch einen langen Hupton und streichen der Flagge „P“ angekündigt. • Eine Yacht, die sich in der letzten Minute vor dem Start auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerung befindet, wird als OCS (nicht gestartet) gewertet. Sie kann jedoch ihren Ausschluss vermeiden, wenn sie nach dem Verstoß die äußere Startlinienbegrenzung umsegelt und erneut von der richtigen Seite startet.
Start:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Schallsignal, streichen der Flagge „0“ • In der Zeit von 1 Minute vor dem Startsignal bis zum Startsignal dürfen keine fliegend gefahrenen Vorsegel gesetzt werden. D.h. es dürfen nur Vorsegel gesetzt werden, die an festen Vorstagen gesetzt werden. Dabei gilt ein Segel als gesetzt, sobald ein Teil des Segels sich über dem Lümmelbeschlag des Großbaumes befindet. Dies gilt auch für eingerollte Vorsegel, die fliegend gefahren werden. • Es erfolgt ein Start für alle Gruppen.
Frühstart:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Frühstart einzelner Boote wird durch setzen der Flagge „X“ angezeigt. Frühstarter müssen die äußere Startlinienbegrenzung umfahren und erneut starten. Sobald alle Frühstarter erneut gestartet sind, wird die Flagge „X“ gestrichen.
Startwiederholung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem allgemeinen Rückruf ertönen zwei Schallsignale und Setzen des ersten Hilfsstanders (gelbes Dreieck im blauen Dreieck). • Das neue Ankündigungssignal erfolgt 25 Minuten nach dem ungültigen Start.

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Die Ziellinie ist die Verlängerung der Deckpeilung von zwei Dreiecken an der östlichen Hafeneinfahrt von Gohren. Die Ziellinie wird außen (etwa 300 m seewärts) von einer orangeroten Boje mit dem Buchstaben "Z" begrenzt, welche auf Bb. zu lassen ist. Die Ziellinie muß vollständig durchsegelt werden, danach darf sie in keiner Richtung mehr durchfahren werden (Änd. WR 28.1). Bitte (bei auflandigem Wind) ausreichend Abstand zum Ufer einhalten!
Zeitlimit und Ende der Regatta:	<ul style="list-style-type: none"> 7. Mai 2022 um 18.00 Uhr Alle bis dahin nicht durchs Ziel gegangenen Teilnehmer werden als aufgegeben (dnf) gewertet.
Abbruch der Wettfahrt:	<ul style="list-style-type: none"> Durch Setzen der Flagge "N" (blau-weiß kariert) auf den Bahnmarken und/oder den Sicherungsbooten und 3 Schallsignale.
Aufgabe der Wettfahrt:	<ul style="list-style-type: none"> Eine Mannschaft, die aufgibt, ist verpflichtet, die Wettfahrtleitung unverzüglich zu unterrichten. Sie ist unter der Nummer (0049) 0176/83195165 erreichbar.
Einzelwertung:	<ul style="list-style-type: none"> Die Wertung für ORC-Club-Klassen erfolgt nach der ORC-Klassenvorschrift für den Bodensee der Regattaver einigung Bodensee e.V. Für Yardstick-Klassen wird die berechnete Zeit nach der neuesten Bodensee-Yardsticktabelle oder gültigem Yardstickzertifikat ermittelt <ul style="list-style-type: none"> Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben. <p>Die Regattaleitung behält sich vor, sowohl für ORC wie auch Yardstick die einzelnen Klassen zusammen zu legen, sofern nicht genügend Teilnehmer für eine einzelne Klasse gemeldet habe.</p> Die Einheitsklassen werden nach gesegelter Zeit gewertet. <ul style="list-style-type: none"> 75er Nationale Kreuzer Int. 806 Ab 5 Teilnehmer einer Klasse wird eine Einheitsklasse gebildet (bis zum Meldeschluss möglich) Mehrrumpfboote über 7,5 Meter (ab einer Teilnehmerzahl von 5 Yachten) Die Traditionsschiffe werden zusätzlich in einer eigenen Klasse nach Yardstick gewertet.
Mannschaftswertung:	<ul style="list-style-type: none"> Eine Mannschaft wird aus 3 Booten (auch international) gebildet. Eine Mannschaft kann nicht gebildet werden aus: <ul style="list-style-type: none"> baugleichen Booten mehreren Booten einer Gruppe/Klasse Jedes der 3 Boote erhält in seiner Klasse/Wertungsgruppe Punkte (P) aus dem Gesamtrang (R) in Relation zur Anzahl der gemeldeten Teilnehmer abzgl. Der DNC-Gewerteten (T) $P = \sqrt{\frac{100}{T+R}}$ Die Punkte aller 3 Boote einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaftswertung hat die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl gewonnen.
Segelnummer:	<ul style="list-style-type: none"> Im Segel müssen die Nummern geführt werden, die zum Boot gehören. Sofern mehrere Segel geführt werden, müssen die Segelnummern übereinstimmen.
Notsignal:	<ul style="list-style-type: none"> Die Bootsführer haften für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Bodensee - Schifffahrtsordnung.
Schwimmwestenzwang:	<ul style="list-style-type: none"> Bei Setzen der „Flagge Y“ (gelb-rot diagonal gestreift) oder das Aufleuchten der Blinkfeuer des Sturmwarndienstes am Bodensee sind Schwimmwesten anzulegen.

Proteste:	<ul style="list-style-type: none"> • Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist. • Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit. • Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt. • In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
------------------	---

Schiedsgericht:	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung des Schiedsgerichts: Tatjana Widmer, Richard Ganzer, Norbert Herter
------------------------	---

Ausschluß ohne Protest:	<ul style="list-style-type: none"> • Yachten, die ihren Start nicht ordnungsgemäß abgewickelt oder gegen WR 78 verstoßen haben, werden ohne Protest ausgeschlossen (Ergänzung WR 63.1).
--------------------------------	--

Haftung:	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsausschluss des DSV. • Die Haftung des Eigners regelt sich nach den bestehenden Gesetzen. Jede Teilnahme an Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des oder der Veranstalter aus der Durchführung der Wettfahrt ist ausgeschlossen, siehe beigelegter Haftungsausschluss.
-----------------	--

Seglerhock:	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Freitag 18.00 Uhr Seglerhock in der „Alten Schmiede“ (Hafeneinfahrt Ost) mit Bewirtung.
--------------------	---

Siegerehrung:	<ul style="list-style-type: none"> • Am Samstag, den 7. Mai 2022 um 20:00 in der „Alten Schmiede“ unter der Voraussetzung, dass keine Protestverhandlung die Regattaauswertung verzögert.
----------------------	---

Infotafel:	<ul style="list-style-type: none"> • Weiteren Informationen u. Änderungen sind der Infotafel zu entnehmen
-------------------	--

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, Mast- und Schotbruch !

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.